

17.11.94

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

Veräußerung der ehemaligen US-Wohnsiedlung in Bad Tölz

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 14. November 1994

II C 5 - F 0742 - 162/94

VI A 3 - VV 2911.1 - 262/94

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, den für Zwecke des Bundes entbehrlichen Teil der ehemaligen US-Wohnsiedlung in Bad Tölz mit 12 Wohngebäuden nebst Schule und Kindergarten an die Stadt Bad Tölz zu veräußern. Das Kaufgrundstück hat eine Größe von 8,17 ha. Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt 38.883.408 DM.

Für Teile der Liegenschaft liegen die Voraussetzungen zur Anwendung der bei Kapitel 0807 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 14 vor. Es ist deshalb vorgesehen, den Kaufpreis um 7.437.844 DM auf 31.445.564 DM zu ermäßigen.

Daneben werden die innerhalb der gesamten ehemaligen US-Wohnsiedlung vorhandenen Straßen, Zufahrten, Gehwege und Parkbuchten mit einer Gesamtgröße von ca. 2,4 ha samt den darin verlaufenden Abwasserleitungen unentgeltlich auf die Stadt Bad Tölz übertragen.

Im Hinblick auf die in Kürze erforderlich werdende Sanierung der übertragenen Anlagen zahlt der Bund zudem eine Ausgleichsleistung in Höhe von 6.147.000 DM an die Käuferin, mit der die bislang dem Bund obliegende Unterhaltungspflicht abgegolten wird. Die Ausgleichszahlung wird mit dem Kaufpreis für die Wohnsiedlung verrechnet.

Mit der Stadt Bad Tölz wurde ein Kaufvertrag - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen - abgeschlossen.

Ich bitte gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Bundesrates zum Verkauf herbeizuführen.

In Vertretung



Jürgen Echternach

Unterrichtung
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates über die Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert	Verkaufs- preis	Erwer- ber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung und der erst nach- träglichen Unter- richtung
1	2	3	4	5	6
a) Wohnsiedlung "Am Lettenholz" in Bad Tölz; Teilflächen aus den Grundstücken FLNrn 1969 und 1973 Gem. Bad Tölz 12 Wohnblöcke (Nr. 102, 104, 106, 108, 110, 112, 131, 133, 135, 137, 139, und 141) mit Umgriff, zu ca. 49.782 m² Gemeinbedarfs- flächen: -Kinderspielplatz, zu ca. 8.400 m² - Schule mit Umgriff zu ca. 23.500 m² Straßenflächen- abtretung mit ca. 23.916 m² b) Oberfinanzdirek- tion München	<u>38.883.408.--DM</u> zusammengesetzt aus: 29.475.408.--DM 1.260.000.--DM 8.148.000.--DM	<u>25.298.564.--DM</u> zusammengesetzt aus: 26.741.564.--DM (Gewährung einer 50%igen Verbilli- gung gem. VerbRWo wegen Neuschaffung von Wohnraum im DG - für 18,55% der vorhandenen und zu schaffenden Wohn- fläche - in Höhe von 2.733.844.--DM) 630.000.--DM (50%ige Verbilli- gung gem VerbGS) 4.074.000.--DM (50%ige Verbilli- gung gem VerbGS) abzüglich Aus- gleichsforderung der Stadt Tölz für die Sanierung des Kanalnetzes und der Straßen i.H.v. 6.147.000.--DM	Stadt Bad Tölz	a) bisher Wohnungen und Schule der US-Streitkräfte; Freigabe zum 13.09.1991 b) als Wohnungen sowie Schulgebäude	Nach langwierigen Verhandlungen wurde Einigung über den Kaufpreis und die Kaufver- tragsbedingungen erzielt; um weiteren Leer- stand zu vermeiden, wurde der Kauf- vertrag vorbehaltlich der Genehmigung geschlossen.

17.02.95

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung der ehemaligen US-Wohnsiedlung in Bad Tölz

Der Bundesrat hat in seiner 680. Sitzung am 17. Februar 1995 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.